

Dresden, den 26. März 2020

Geflüchtete Menschen vor Corona schützen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Virus hält die gesamte Welt in Atem, auch den Freistaat Sachsen. Die Lebensbereiche aller Menschen sind betroffen. Mit engagierten Maßnahmen beweist die Staatsregierung Tatkräft. Dafür möchten wir Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen unseren herzlichen Dank aussprechen.

Eine von den aktuellen Maßnahmen in besonderer Weise betroffene Gruppe sind die nach Deutschland geflüchteten Menschen in den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen. Die Freie Wohlfahrtspflege in Sachsen ist in Sorge um die Gesundheit der Geflüchteten und um die Verfahrensgarantien, die ihnen in den Landesaufnahmeeinrichtungen wie auch Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und Kommunen zustehen.

Im Zuge der Erstaufnahme halten wir es in dieser Ausnahmesituation für erforderlich, den Infektionsschutz und das gesundheitliche Wohl der Geflüchteten und aller dort Tätigen vorrangig zu behandeln. In dieser besonderen Situation regen wir an, das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegeresetz dahingehend zu nutzen, die Geflüchteten frühzeitiger den Landkreisen und Kommunen zuzuweisen. Hier sollte im Vorfeld mit den entsprechenden Gebietskörperschaften vereinbart werden, dass die betreffenden Personen vorrangig dezentral unterzubringen sind.

Infektionsrisiko minimieren durch Zuweisung

Um das Infektionsrisiko zu reduzieren muss die Belegungsdichte der Unterkünfte spürbar und rasch verringert werden. Insbesondere schutzbedürftige Flüchtlinge, hier vor allem die beim Corona-Virus allgemein besonders gefährdeten Personengruppen wie etwa ältere Menschen oder Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen, sollten jetzt ungeachtet des Standes ihres Asylverfahrens vorrangig und schnell den Landkreisen und Kommunen zugewiesen werden. In einem zweiten Schritt könnten alle weiteren Personen, die sich derzeit in Sammelunterkünften aufhalten, ebenfalls zugewiesen werden. Sie sind vorrangig in Wohnungen oder angemessenen, kleineren Unterkünften unterzubringen. Auch sollte geprüft werden, aktuell leerstehende Hotels, Ferienappartements oder leergezogene Unterkünfte zu nutzen.

Quarantäne und medizinische Versorgung nur mit adäquater Betreuung

Für den Fall, dass wie in Leipzig eine Quarantäne nötig werden sollte, sind wir der Auffassung, dass eine adäquate soziale, medizinische und psychologische Betreuung der betroffenen Menschen von zentraler Bedeutung ist. Wir begrüßen es, dass derzeit davon abgesehen wird, pauschal ganze Unterkünfte abzuriegeln.

Wir unterstützen die Vorgehensweise, hier kleinere Wohneinheiten in Betracht zu ziehen. In der aktuellen Notsituation darf es keine Einschränkungen in der medizinischen Versorgung geben.

Auch nicht bei Geflüchteten die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Schwer erkrankte Geflüchtete sollten wie Deutsche in unseren Krankenhäusern versorgt werden.

Transparente und verständliche Information sicherstellen

Die derzeitige Situation erfordert in den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften die Sicherstellung von verlässlichen, aktuellen und verständlichen Informationen. Leider ist dies momentan nicht hinreichend gegeben. Geflüchteten Menschen, Betreibern der Einrichtungen aber auch den Trägern von Beratungsstellen, etwa der Flüchtlingssozialarbeit, der Asylverfahrensberatung oder der Ausreise- und Perspektivberatung, ist aktuell zu oft unklar, durch welche Maßnahmen das Land die Gesundheit der Geflüchteten - wie auch die der Mitarbeitenden - schützt. Es ist daher notwendig, hier von Seiten des Landes eine zentrale und aktive Kommunikation aufzubauen. Die örtlichen Gesundheitsämter müssen zwingend Bestandteil einer solchen Kommunikationskette sein. Die Betreiber der Einrichtungen müssen darüber hinaus ihrer Informationspflicht gerecht werden und so verhindern helfen, dass Falschinformationen zu Beunruhigungen, Ängsten und Fehlverhalten führen.

Asyl- und ausländerrechtliche Verfahrensgarantien wahren

Unter den aktuellen Umständen drohen die Verfahrensgarantien die Bund und Land (z.B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Zugang zu Verwaltungsgerichten und Rechtsanwält*innen) gemeinsam verantworten, aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege nicht mehr hinreichend sichergestellt werden zu können. Unklar ist, wie in den kommenden Wochen von Seiten des BAMF die Durchführung von Anhörungen bzw. das Bescheiden von Asylanträge sichergestellt wird. Diese Unsicherheiten werden Folgen haben für die notwendige Vorbereitung der Anhörungen bzw. die Organisation von Anreisen zu diesen Terminen. Zu befürchten sind ebenso Unterbrechungen in der Sicherstellung des Rechtschutzes in etwaigen Klageverfahren. Daher bitten wir hier ausdrücklich um eine mit dem BAMF abgestimmte Lösung.

Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten und Gewährung von Sozialleistungen

In den Kommunen haben die Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Beratungsstellen vielerorts keine offenen Sprechstunden mehr. Die Beratung und die Bearbeitung von Anträgen erfolgt inzwischen oft elektronisch oder fernmündlich. Hierdurch drohen Geflüchtete ihre Rechte zu verlieren. Dies droht insbesondere dann, wenn sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind. Wir regen hier eine generelle Aussetzung aller mit Fristen verbundenen ausländerrechtlichen Verfahren ebenso wie eine allgemeine Verlängerung von befristeten Aufenthaltserlaubnissen bzw. von Duldungen sowie von Sozialleistungen mindestens bis Ende April an. Hilfreich ist hierfür ein Erlass, indem alle Ausländerbehörden entsprechend angewiesen werden. Im Weiteren empfehlen wir eine generelle Aussetzung von Anspruchskürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz, damit Geflüchtete gerade in diesen Tagen materiell in der Lage sind, umfassend für ihr gesundheitliches Wohl zu sorgen und grundlegende Rechte wahrzunehmen.

Aussetzung von Abschiebungen

In dieser besonderen Ausgangslage fordern die Wohlfahrtsverbände nachdrücklich, dass von Abschiebungen solange abzusehen ist, bis das Land Sachsen gesichert auch in den Zielländern eine Gefährdung der Personen ausschließen kann.

Auch aus Rechtsschutzgründen ist die Durchführung von Abschiebungen momentan nicht zu verantworten, weil die Betroffenen keinen effektiven Schutz bei Anwält*innen, Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen erhalten.

Wir regen an und bitten Sie, die Abschiebungshaft in Dresden temporär zu schließen und die Inhaftierten zu entlassen.

Fristen zur freiwilligen Ausreise

Immer mehr aus Deutschland abgehende Flüge werden derzeit gestrichen. Gleichzeitig verschärfen viele Staaten ihre Einreisebestimmungen drastisch oder schließen ihre Grenzen. Wir sind der Auffassung, dass jede Beratung zur Ausreise und Rückkehr nur dann mit Fristen oder gar einer Kopplung an eine ansonsten einzuleitende Abschiebung versehen werden darf, wenn das Auswärtige Amt und die Gesundheitsbehörden bzw. IOM für das jeweilige Land die Möglichkeit einer freiwilligen Ausreise bzw. Einreise bestätigen.

Wir bitten Sie um eine Rückmeldung zu diesem Schreiben und stehen für die Mitwirkung an der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der Krise an Ihrer Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Kreuzberg
Vorsitzender Fachausschuss Migration

Referent Migration
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Sachsen e.V.
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Telefon: 0351-828 71 145
Mobil: 0159-04187707
E-Mail: hendrik.kreuzberg@parisax.de

Nachrichtlich per Mail:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Abt. 6 -
Gesellschaftlicher Zusammenhalt,
Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten,
Integrationspolitische Sprecher*innen der sächsischen Regierungsfraktionen,
Landesdirektion Sachsen, Abt. 6 - Asyl- und Ausländerrecht